

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 19. Oktober 2023 / MD
EPD

Elektronischer Versand: ehealth@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Einleitende Vorbemerkungen

FDP.Die Liberalen begrüsst die Absicht des Bundesrats, das elektronische Patientendossier (EPD) weiterzuentwickeln. Die FDP engagiert sich seit Jahren für die Digitalisierung des schweizerischen Gesundheitswesens und somit auch für die flächendeckende Verbreiterung eines EPD. Der Rückstand der Schweiz bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens ist inzwischen beträchtlich (Rang 14 von 17 beim Digital-Health-Index 2018). Dadurch nehmen wir heute teure Ineffizienzen bei der Versorgung in Kauf und verpassen Chancen im Bereich der Qualität, der Patientensicherheit und der Forschung. Ein Blick ins Ausland (z.B. Österreich) genügt, um festzustellen, dass Digitalisierungsprojekte erfolgreich sein können. Aus Sicht der FDP liegt ein gewichtiger Grund für das bisherige Scheitern des EPD in der Schweiz darin, dass der Gesetzgeber überreguliert und dadurch ein zu enges Korsett geschnürt hatte. Wir sind überzeugt davon, dass ein EPD und Digitalisierungsprojekte im Gesundheitswesen generell nur dann erfolgreich sind, wenn

- › sie für alle Nutzer einen Mehrwert generieren und
- › die Rahmenbedingungen geeignet sind, um mit der rasch voranschreitender Technologie Schritt zu halten.

Anstehende Revisionen haben sich aus unserer Sicht konsequent an diese Grundsätze zu orientieren. Die Sicherstellung des Datenschutzes ist durch geeignete Zertifizierungsprozesse zu wahren, um das nötige Vertrauen zu gewährleisten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet aus Sicht der FDP viele zielführende Änderungsvorschläge. Nachfolgend nehmen wir zu einzelnen Aspekten detailliert Stellung, bei denen unserer Meinung Anpassungsbedarf besteht.

Technologieneutrale Rahmenbedingungen

Zur Erreichung der Ziele des EPD erscheint angesichts der aktuellen technologischen Möglichkeiten eine oneEPD Lösung mit strukturierten Daten die beste Option. Es soll weiterhin

verschiedene Stammgemeinschaften geben, aber sie sollen alle auf derselben Plattform funktionieren, um Schnittstellenprobleme zu vermeiden.

Ob dieser Ansatz auch noch in 10 Jahren geeignet sein wird oder neue Technologien bessere Lösungen ermöglichen (bspw. Konzepte von Self Sovereign Identity (SSI, Grundlage der neuen E-ID) oder künstliche Intelligenz) lässt sich angesichts des technologischen Fortschritts kaum abschätzen. Bei der Weiterentwicklung des EPD steht für die FDP deshalb im Zentrum, dass die Rahmenbedingungen keine expliziten Technologien und Strukturen vorschreiben. Damit wollen wir verhindern, dass das Parlament rückwärtsgerichtete Gesetze erlässt, welche nicht mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten können.

Künftige Gesetze müssen deshalb schlank gehalten werden und vor allem regeln, was gemacht werden soll. Das «wie» soll auf Verordnungsstufe und in Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Die wichtigsten Standards, Austauschformate und Applikations-Schnittstellen sind in enger Absprache mit Fachleuten zu definieren. Auf Mikromanagement seitens des Regulators ist jedoch zwingend zu verzichten. Stattdessen soll das EPD als zentrale Anwendung des Gesundheitswesens privaten Akteuren und Startups als Katalysator für eigene Innovationen und Investitionen dienen.

Verbreitung des EPD und Nutzung der Daten

Die FDP unterstützt die Einführung eines Opt-Out-Modells bei der Eröffnung des EPD zur flächendeckenden Verbreitung. Ebenfalls begrüsst es die FDP, dass sämtliche Leistungserbringer nach dem Bundesgesetz dazu verpflichtet werden, sich einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anzuschliessen. Leistungserbringer, die nicht daran teilnehmen, sollen mittelfristig nicht mehr zu Lasten der Sozialversicherungen abrechnen dürfen. Mitunter aus diesem Grund ist eine Lockerung des Vertragszwangs notwendig, wie in der [Motion 23.4175](#) vorgesehen.

Weiter geht die FDP mit dem Bundesrat einig, dass es möglich sein soll, die Daten des EPD für Forschungszwecken zur Verfügung zu stellen. Dabei ist für uns klar, dass die Zurverfügungstellung von nicht anonymisierten Daten des EPD ausschliesslich mit der Zustimmung der Patientin oder des Patienten erfolgen darf. Zur Verbreitung des EPD und Nutzung der Daten sollen entsprechende Anreizsysteme geschaffen werden. Patientinnen und Patienten, die mit ihrem Verhalten zu einer Effizienzsteigerung beitragen, sollen im Rahmen von alternativen Versicherungsmodellen von Prämienrabatten profitieren. Die FDP schlägt dafür die Einführung einer «Budget-Krankenkasse» vor (vgl. Motion [23.3857](#)).

Für die Leistungserbringer soll eine konsequente Nutzung des EPD ebenfalls Vorteile bringen. Sowohl die Forschung als auch die Leistungserbringern können nur mit strukturierten und normierten Daten produktiv arbeiten. Die FDP besteht zudem darauf, dass das Once-Only-Prinzip künftig beim EPD und im Austausch mit dem Regulator konsequent zur Anwendung kommt. Nur so kann der zu hohe administrative Aufwand für die Leistungserbringer reduziert und dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegengewirkt werden.

Weitere Aspekte

- › Im erläuternden Bericht wird der Nutzen eines funktionierenden und flächendeckenden EPD hauptsächlich qualitativ ausgewiesen. Die Botschaft soll den Nutzen hinsichtlich den vom Bundesrat festgelegten Zielen auch quantitativ ausweisen, wo dies möglich ist.
- › Der barrierefreie Zugang ist zu regeln und sicherzustellen.
- › Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind Sofortmassnahmen im Kompetenzbereich des Bundesrates zu ergreifen, damit die Verbreitung voranschreiten.

- › Der Name «elektronisches Patientendossier» ist angesichts der verfolgten Ziele nicht mehr geeignet. Diesem Umstand soll bei der Bezeichnung der Projekte und Benennung der Gesetze Rechnung getragen werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-